



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2015

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Erarbeitung von Maßnahmen zum Schutz von AnrainerInnen vor Baulärmbelastung und Staubemissionen

Das Thema Baustellenlärm ist natürlich nicht neu, in den letzten Monaten war jedoch eine Häufung von Anfragen und Beschwerden von GrazerInnen aus nahezu allen Stadtbezirken zu beobachten, die sich insbesondere auf Baulärmbelastung sowie auf massive Staubemissionen bezogen.

Bei diesen Anrufen und E-Mails, die uns entweder direkt im Klub - genauso aber über unsere BezirksvertreterInnen - erreicht haben, ging es nicht um Baustellenarbeiten und Nutzfahrzeugeinsatz zu den „üblichen“ werktäglichen Arbeitszeiten. Auffallend oft war der Grund der Beschwerde und des Hilfeersuchens die mehr als unorthodoxe Tageszeit - oder besser die Nacht- und Ruhezeit - zu denen solche Tätigkeiten, die bekanntermaßen mit hohen Abgas-, Staub- und Lärm-Emissionen einhergehen müssen, durchgeführt werden.

So wurde uns beispielsweise über eine Baustelle eines privaten Bauträgers berichtet, dass es mehrfach zu Betonanlieferungen inkl. dem Einsatz der Betonpumpe bereits vor 6 Uhr Früh gekommen sei. Es liegen uns Beschwerdeschreiben zu einer Baustelle einer Wohnbaugenossenschaft vor, die alle über Erdaushubarbeiten sowie dem dazugehörenden LKW-Verkehr, bis knapp vor Mitternacht berichteten (noch dazu zur heißesten Sommerzeit Anfang August d.J.). Und schließlich sei noch der Fall eines bekannten Großunternehmens erwähnt, das im Zuge seiner Umbaumaßnahmen Schleifarbeiten in der Zeit nach Mitternacht bis in die frühen Morgenstunden durchgeführt haben soll.

Dass Graz wächst und dass Bautätigkeiten aller Art - Neubauten gleichermaßen wie Aus- und Umbauten - im Stadtgebiet nicht nur notwendig sondern auch erwünscht sind, ist wohl weitestgehender Konsens. Dass aber emittierende Arbeitsvorgänge bei Neu-, Um- und Zubauten von Gebäuden - insbesondere wenn sie nicht im sogenannten öffentlichen Interesse liegen - nicht die Lebensqualität und sogar die Nachtruhe von NachbarInnen ungebührlich beeinträchtigen dürfen, sollte auch Wille der Stadt Graz sein.

Dies ist schon alleine aus dem Grund wichtig, um die Akzeptanz der Bevölkerung für eine dynamisch wachsende Stadt und für die Schaffung von neuem Wohnraum, Gewerbe- und Büroanlagen weiterhin zu gewährleisten und nicht das Bild einer vermeintlichen Allianz der Besitzenden und der Mächtigen zu verfestigen.

Wir müssen als Stadt Graz aber insbesondere darauf achten, dass die Menschen, die hier leben, nicht übermäßig durch Lärm belastet werden und so massiv in ihrer Lebensqualität eingeschränkt werden. Es muss also gelingen, die Notwendigkeiten, die durch Bautätigkeiten gegeben sind und die legitimen Interessen der AnrainerInnen in ein gutes Gleichgewicht zu bringen.

Wie dies gelingen kann, haben andere Städte bereits gezeigt. Innsbruck beispielsweise hat die Tiroler Baulärmverordnung vorbildlich kommuniziert und entsprechend umgesetzt. (Nähere Informationen dazu: www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=wohnen/bauen/bauueberwachung#Baul_rm)

Ein anderes Beispiel ist das extrem stark wachsende Wien, das aus unserer Sicht vorbildlich mit einer Verordnung und entsprechender Information für alle Regeln - inkl. der Möglichkeit für die Bewilligung von Ausnahmen etwa für Nacharbeiten - festgesetzt hat:

www.wien.gv.at/umwelt/laerm/wissen/arten/baulaerm.html bzw.

www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/technik/pdf/baulaerm.pdf

Darüber hinaus hat die Stadtgemeinde Wien auch eine Beschwerde-Hotline für betroffene BürgerInnen eingerichtet und auf der Magistrats-Homepage prominent platziert.

Die gegenwärtig gehandhabte diesbezügliche Beschränkung in den Baubescheiden der Grazer Bau- und Anlagenbehörde kommt aus unserer Sicht eher einer Empfehlung als einer Vorschrift gleich. Es wäre aber für die Landeshauptstadt Graz als eine der größten und am stärksten wachsenden Städte Österreichs mehr als angebracht, zum Thema Emissionen aus Bautätigkeiten im Allgemeinen und Baulärm im Speziellen entsprechende Maßnahmen zu prüfen und selbst bzw. auch in Kooperation mit dem Land Steiermark umzusetzen, die beides ermöglicht: Das Weiterbauen an und in der Stadt und das (Weiter-)Leben in hoher Qualität in Graz.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Die für die Bau- und Anlagenbehörde zuständige Stadträtin Elke Kahr wird beauftragt, unter Einbeziehung der fachlich befassen Ämter und Abteilungen (Baudirektion, Stadtplanung, Umweltamt) zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen für den Schutz von AnrainerInnen vor starkem Baulärm bzw. vor vergleichbaren belastenden Emissionen durch Bautätigkeiten gesetzt werden können. Ein entsprechender Maßnahmenkatalog ist dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit bis Jänner 2016 vorzulegen.
2. Weiters wird Stadträtin Elke Kahr ersucht zu prüfen, ob eine BürgerInnen-Hotline für Anliegen, Anfragen und Beschwerden in der Zuständigkeit der Bau- und Anlagenbehörde eingerichtet werden kann.